

Nachfolgende Ausführungen greifen die Modulbeschreibung zur Praxisarbeit (T3_1000)¹ und die „Leitlinien für die Bearbeitung und Dokumentation der Module (...) Studienarbeit (...)“ der Fachkommission Technik an der DHBW auf und ergänzen diese. Im Zweifelsfall gilt die Modulbeschreibung bzw. die Bestimmung in den Leitlinien.

Version 04.04.2019 09:52

Inhalt	Seite
1 Charakter der T1000: Ein Reflexionsbericht zu den ersten Praxisphasen	1
2 Themenstellung	2
2.1 Geeignete Themenfelder	2
2.2 Struktur der Darstellung	2
2.3 Bearbeitungsdauer und –umfang, Sprache der Arbeit	3
3 Betreuung	3
3.1 Zentrale Anforderungen an den Studierenden und Aufgaben der Betreuung	3
3.2 Besprechungen	3
3.3 Abgabe der T1000	3
4 Bewertung	4
4.1 Vorlage für die Bewertung	4
4.2 Abschließende Bewertung der T1000	4
5 Verzeichnis der relevanten Dokumente und Quellen	4
6 Ihr Ansprechpartner zum Thema Praxisarbeiten	4

1 Charakter der T1000-Arbeit: Ein Reflexionsbericht zu den ersten Praxisphasen

Die T1000-Arbeit entsteht zu den Praxisphasen des ersten Studienjahrs, bei derzeitiger Blockbildung also in drei Praxisphasen. Die Leitlinien schreiben dazu:

„Die Planung der Praxiseinsätze findet vor Studienbeginn statt und wird dem Studenten ausgehändigt. Änderungen [...] sind möglich ... und] werden zwischen Student und Ausbildungsleitung abgestimmt.“ (Leitlinien, S. 5)

Formulare zur Planung der Praxiseinsätze finden Sie in unserem Studienportal:

<https://studium.dhbw-stuttgart.de/wiw/infos-fuer-partnerunternehmen-und-betreuer/praxisplaene>

Vor Beginn des ersten Semesters verbringen die Studierenden i.d.R.² 6-8 Wochen in der **Ausbildungswerkstatt** des Partnerunternehmens, je nach Studienrichtung mit eher maschinenbau- oder elektrotechnischer Ausrichtung. Die Praxisphasen nach dem ersten und zweiten Theoriesemester haben als Schwerpunkte i.d.R. das konkretere **Kennenlernen von Produktion/Produkt und Kernkompetenzen** des Unternehmens in Fachabteilungen des Partnerunternehmens.

Es ist bei der Durchführung der ersten Praxisphasen sehr darauf zu achten, dass **das praktische Tun der Studierenden einen hohen Stellenwert** einnimmt: Ein Studierender, der bspw. selbst schweißen kann, ist ungleich kompetenter als einer, der nur beim Schweißen zugesehen hat. Erlernen und Üben des praktischen Tuns sind zentrale Voraussetzung einer Ingenieur Tätigkeit, damit auch unseres WIW-Studiums.

¹ Der Modulcode für die Projektarbeit zur Praxis des ersten Studienjahrs ist „1000“ und wird ergänzt durch ein Präfix zu T2_1000 (bis einschließlich Studienjahrgang 2016) bzw. zu T3_1000 (ab Studienjahrgang 2017). Statt „Projektarbeit T3_1000“ verwenden wir auch einfach den Begriff „T1000“.

² In anderen Fällen bspw. in der GARP; manchmal auch in entsprechenden Einrichtungen kooperierender Unternehmen und in seltenen Fällen kann die erste Praxisphase auch ganz anders gestaltet werden.

Was in der Ausbildungswerkstatt an praktischen und theoretischen Kompetenzen erworben wird, soll also möglichst rasch im konkreten Leistungsprozess des Unternehmens angewendet werden können. Da sprachliches **Denken** eine wesentliche **Voraussetzung reflektierten Lernens bzw. Kompetenzerwerbs** darstellt, müssen die Studierenden im ersten Studienjahr mit der T1000-Arbeit einen ausführlichen Reflexionsbericht zu den Praxisphasen verfassen.

Diese Praxisarbeit soll den Studierenden gleichzeitig an die Grundlagen und Prinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens heranführen, wie sie in den **Leitlinien** der Fakultät Technik dokumentiert sind: http://www.dhbw.de/die-dhbw/dokumente.html#Dokumente_Technik

Die Leitlinien sehen vor, dass der Gegenstand der Ausarbeitung den Tätigkeitsschwerpunkten in den Praxisphasen entspricht und damit eher breit als tief angelegt ist (s. Punkt 2.3). Um trotz Breite genügend Tiefe der Dokumentation zu erzielen, sollen für die T1000-Arbeit **maximal 2 Tätigkeitsschwerpunkte** herausgegriffen werden. Die Dokumentation ist also 1 Arbeit mit ggfs. 2 Hauptkapiteln. Die T1000-Arbeit wird von 1 Person des Partnerunternehmens betreut und begutachtet. Die konkreten Themenschwerpunkte der T1000 sollen frühzeitig, also **spätestens zu Beginn der Praxisphase nach dem 2. Semester**, zwischen der Ausbildungsleitung, dem Studierenden und dieser Person des Partnerunternehmens festgelegt werden.

2 Themenstellung

2.1 Geeignete Themenfelder

In den Praxisphasen des ersten Studienjahrs sollen die Tätigkeitsschwerpunkte so vereinbart werden, dass der Studierende danach wesentliche Aspekte der Produktion und der Produkte seines Unternehmens kennt. Im Idealfall befasst sich die T1000-Arbeit mit einigen **Kernkompetenzen des Unternehmens**, zum Beispiel aus den Bereichen:

1. **Werkstoffe** (typische, häufige, besondere Werkstoffe; Lieferanten- und Lagerthemen)
2. **Fertigungsverfahren** (typische, häufige, besondere Verfahren in der Produktion)
3. **Fertigungsorganisation** (Organisation der Produktionsumgebung; Organisation der Lager; Bereitstellung der Betriebsmittel; zeitlicher Ablauf von Materialströmen im Zeitablauf in der Produktion; Produktionsmethoden)
4. **Produkte** des Unternehmens (wichtigste Produkte; Produkte, die Alleinstellungsmerkmale des Unternehmens begründen; Verwendung der Produkte des Unternehmens kundenseitig)

Eine **Kombination** aus diesen Bereichen ist für eine Themenstellung natürlich gut möglich, zum Beispiel eine Darstellung, wie eine bestimmte Werkstoffeigenschaft eine Alleinstellung einer Produktgruppe in der Verwendung beim Kunden begründet, wie diese Produktgruppe also genau gefertigt wird und welche Rolle dabei die Werkstoffeigenschaften spielen.

2.2 Struktur der Darstellung

Die Leitlinien geben vor, dass jeder Tätigkeitsschwerpunkt wie folgt gegliedert werden soll:

1. Aufgabenstellung
2. Einordnung der Aufgabenstellung in übergeordnete Prozesse/Geschäftsziele
3. Verknüpfung zu Vorlesungsinhalten
4. Praktische Lösung
5. Kritische, inhaltliche Reflexion von Theorie und Praxis

Punkt 1 (Aufgabenstellung) ist die Aufgabenstellung der Fachabteilung bzw. der konkret beschriebenen Tätigkeit, nicht notwendig aber eine vom Studierenden eigenständig zu lösende (Teilprojekt-)Aufgabe.

Punkt 3 (Verknüpfung zu Vorlesungsinhalten) ist im ersten Studienjahr vor allem in den Bereichen [Werkstoffkunde; Konstruktionslehre; Technische Mechanik für Maschinenbau-Kurse] [Elektrotechnik und Elektronik für Elektrotechnik-Kurse] sowie ABWL und Recht möglich. Ein selbstständiges Einarbeiten in (noch) nicht in Vorlesungen vermittelte Theorieinhalte (bspw. in Bereichen Produktion und Logistik, Fertigungstechnik, Controlling) ist bei einer T1000-Arbeit nur insofern nötig, als ein **systematisches Suchen alternativer Lösungsansätze** von der Modulbeschreibung ausdrücklich gefordert wird.

2.3 Bearbeitungsdauer und –umfang, Sprache der Arbeit

Die Praxisphasen des ersten Studienjahres haben lt. Modulbeschreibung eine Workload von knapp 600 Stunden, die Leitlinien geben einen Umfang für die in der T1000 dokumentierten Tätigkeitsschwerpunkte von mindestens 400 Stunden für das Studienjahr vor, bei der Wahl von zwei Schwerpunkten soll der kleinere nicht weniger als 200 Stunden umfassen. Die Gesamtleistung der Praxisphasen des ersten Studienjahrs wird inklusiv der schriftlichen T1000-Arbeit mit 20 Credits (von 210) bewertet.

Die schriftliche Ausarbeitung soll 25 - 35 Seiten ohne Verzeichnisse und Anhänge umfassen. Deutlich zu umfangreiche Themen müssen daher eingeschränkt werden, z.B. indem sie auf einen oder mehrere Teilaspekte reduziert werden. Die T1000-Arbeit wird in deutscher oder englischer Sprache verfasst.

Anders als die anderen Praxisarbeiten muss die T1000-Arbeit nicht explizit angemeldet werden.

3 Betreuung

3.1 Zentrale Anforderungen an den Studierenden und Aufgaben der Betreuung

Der Studierende erstellt die T1000-Arbeit selbstständig als Teil seiner Dienstaufgabe.

Die Aufgaben der Betreuung bestehen darin:

- Ein intensives Kennenlernen der Organisation und der Prozesse in produktionsnahen Funktionen gewährleisten
- Sicherstellen der Qualität der schriftlichen T1000-Arbeit
- Bewertung der T1000-Arbeit

3.2 Besprechungen

Die T1000-Arbeit ist die erste wissenschaftliche Praxisarbeit, erfahrungsgemäß tun sich manche Studierende schwer damit, in die Form hineinzufinden. Daher empfehlen wir, die Erstellung der T1000-Arbeit schon früh zum Gesprächsgegenstand zu machen, die inhaltliche Festlegung früh herbeizuführen und die Fertigstellung der Arbeit zu begleiten, beispielsweise in folgenden Schritten:

1. Frühe Klärung der Themenstellung, spezielle Erwartungen des Betreuers/der Betreuerin, ggf. erste Literaturhinweise.
2. Besprechung zu Methoden und Vorgehensweise der T1000-Arbeit sowie Festlegung einer Arbeitsgliederung mit ungefähren Seitenzahlen.
3. Vor der Schlussredaktion ein Gespräch über zentrale Inhalte der Arbeit des Studierenden zur Festigung des Inhaltes, ggfs. auch zur Klärung von Fragen zur Form der Verschriftlichung.
4. Nach der Bewertung der T1000-Arbeit ein Gespräch mit den Rückmeldungen zur Arbeit anhand des Bewertungsschemas.

3.3 Abgabe der T1000-Arbeit

Nach Fertigstellung gibt der Studierende die Arbeit folgendermaßen ab:

- Ein Korrektorexemplar für den Gutachter auf direktem Weg in einer vom Gutachter gewünschten Form (i.d.R. gedruckt).
- Ein elektronisches Exemplar für den Studiengang durch Hochladen in der dafür vorgesehenen Moodle-Plattform.
- Mit der T1000-Arbeit laden die Studierenden auch die Reflexionsformulare A und B hoch, Reflexionsformular A muss von der **Ausbildungsleitung** unterschrieben werden, beide Formulare sollten mit der Ausbildungsleitung besprochen werden.

4 Bewertung

4.1 Vorlage für die Bewertung

Der Betreuer/die Betreuerin beurteilt die Arbeit anhand eines einfachen [schematischen Bewertungsverfahrens der Fakultät Technik](#) und erstellt einen Bewertungsvorschlag (bestanden/nicht bestanden). Unterschreiben Sie bitte das Gutachten, anschließend senden Sie es uns (ohne Arbeit) bitte im Original postalisch zu:

Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart
Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen
Frau Bolai
Kronenstrasse 40
70174 Stuttgart.

4.2 Abschließende Bewertung der T1000

Die Bewertung der Projektarbeit übernimmt formal ein Prüfungsausschuss der Dualen Hochschule unter Berücksichtigung des Bewertungsvorschlags. §17 (2) der StudPrO regelt den seltenen Fall des Nichtbestehens dieser Prüfungsleistung.

5 Verzeichnis der relevanten Dokumente und Quellen

Duale Hochschule Baden-Württemberg, Präsidium: [Studien- und Prüfungsordnung \(29.09.2017\)](#)

Fachkommission Technik: [Leitlinien für die Bearbeitung und Dokumentation der Module Praxisprojekt I bis III; Studienarbeit; Bachelorarbeit](#) (dort auch die aktuellen Modulbeschreibungen)

[Zentraler Downloadbereich der DHWB zur T2000 / T3100 / T3300:](#)

Anleitungen zur Bewertung der wissenschaftlichen Arbeiten sowie die Vorlagen für die „Schematische Bewertung“ und die „Erläuterung zur Bewertung“ in deutscher und englischer Sprache

Studienportal WIW Stuttgart: standortspezifische [Informationen zur Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten](#)

6 Ihr Ansprechpartner zum Thema Praxisarbeiten

Herzlichen Dank für Ihr Interesse und Ihre Bereitschaft, unsere Studierenden durch anspruchsvolle Themenstellungen und gute Betreuung auf ihrem Berufsweg hin zu wissenschaftlich qualifizierten, praxistauglichen Wirtschaftsingenieurinnen und Wirtschaftsingenieuren zu unterstützen und zu stärken!

Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart
Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen
Prof. Dr. Georg Fehling
Kronenstrasse 40
70174 Stuttgart
georg.fehling@dhbw-stuttgart.de